

Finanzkommission Gemeinde Berikon

Budgetprüfung 2026

Rechnungskreis: Einwohnergemeinde

Stellungnahme zum Budget 2026

1. Erfolgsrechnung

Konto 1110.3612: Die Kosten der Regionalpolizei steigen stetig, ein Grund dafür ist die vom Volk beschlossene Aufstockung des Personals.

Konto 2130.3612: Die Gesamtkosten an die Verbandsgemeinde KSM reduzieren sich um TCHF 73 gegenüber Budget 2025 aufgrund der tieferen Betriebskosten insgesamt sowie tieferen Schülerzahlen der Gemeinde Berikon.

Konto 4120.3631: Die Beiträge an die Pflegefinanzierung sind um TCHF 100 angestiegen, was Ausdruck der steigenden Gesundheitskosten und wenig erfreulich ist.

Konto 5430.3637: Die Alimentenbevorschussungen steigen gegenüber dem Budget 2025 um TCHF 20, jedoch sind die Rückforderungen gleichbleibend.

Konten 5720.3637 und 5720.4260: Die Kostenerwartung für gesetzliche, wirtschaftliche Hilfe im Rahmen der Sozialhilfe werden ähnlich hoch eingeschätzt bei gleichen Rückforderungseinschätzung wie im Budget 2025.

Konto 5790.3631: Die an die Gemeinde abgewälzten Restkosten für Sonderschulung und Heime werden deutlich höher angenommen als im Rechnungsjahr 2024 oder dem Budget 2025.

2. Steuerertrag

Bei gleichbleibendem Steuerfuss von 89% geht das Budget 2026 bei den Allgemeinen Gemeindesteuern (Konto 9100) im Vergleich zur aktuellen Hochrechnung 2025 von einem um 1.8 % oder TCHF 240 höheren Ertrag von CHF 13.4 Mio. aus. Gemäss Steuerabschluss vom Juli 2025 liegt die Sollstellung bei den Einkommens- und Vermögenssteuern leicht unter dem Budget. Die Sollstellung von Ende Juli wird auf das Jahr hochgerechnet und bildet zusammen mit den kantonalen Prognosen die Basis für den erwarteten Steuerertrag im nächsten Jahr. Dieses Vorgehen wurde jeweils auch in den Vorjahren angewendet. Auch wenn gewisse Unsicherheiten bezüglich der Sollstellungen über die verbleibenden Monate bestehen, hat sich das gewählte Vorgehen insgesamt als vorsichtig erwiesen und wurde im effektiven Steuerertrag im Kalenderjahr öfters übertroffen. Die FIKO erachtet die erwarteten Steuererträge bei den Einkommens- und Vermögenssteuern als zurückhaltend budgetiert aber gegenüber den Vorjahren als Folge richtig. Mehrerträge gegenüber den Budgetwerten können erwartet werden. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern (inkl. Nachträge) wurden von den für 2025 budgetierten CHF 13.1 Mio. deren CHF 11.8 Mio. per Juli 2025 fakturiert. Erwartet wird ein Abschluss dieser Steuererträge per Dezember 2025 von CHF 13.2 Mio. Die Differenz zu den vorgenannten, budgetierten Steuererträgen von CHF 13.4 Mio. stellen:

- die Quellen- und Aktiensteuern dar (bei jenen Steuererträgen wird summarisch von einer stabilen Einschätzung für 2026 ausgegangen und es fallen keine Mehrerträge an) sowie die Sondersteuern (bei diesen wird von einer Abnahme von 29.5% ausgegangen).

Die Annahmen basieren einerseits auf den kantonalen Prognosen bei allg. Gemeindesteuern und andererseits aufgrund von Einschätzungen des Gemeinderates für die Sondersteuer-Erträge.

3. Investitionsrechnung

Sämtliche Budgetposten beinhalten die notwendigen Rechtsgrundlagen (Verpflichtungskredit oder Budgetkredit). Die beantragten Kredite werden in den Folgejahren den Finanzplan durch Amortisationswerte belasten und das wird im Finanzplan über die folgenden Kalenderjahre dargestellt. An dieser Stelle weist die FIKO darauf hin, dass die anstehenden hohen Investitionstätigkeiten unseren Finanzhaushalt stark belasten. Durch die schlechten operativen Ergebnisse weist die Gemeinde seit vielen Jahren keine guten Werte im Selbstfinanzierungsgrad und -anteil aus. Das bedeutet, dass die Gemeinde aus dem operativen Ergebnis die Investitionstätigkeit bei weitem nicht eigenständig zu finanzieren vermag. Nur Dank Aufwertungen des Finanzvermögens, Entnahme aus den Aufwertungsreserven oder Vermögensabbau konnten die Finanzierungen gemeistert werden. Für die in den nächsten Jahren erwarteten Investitionen wird sich die Gemeinde somit entsprechend verschulden müssen.

4. Ergebnis

Das Ergebnis der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen aus betrieblicher Tätigkeit beträgt TCHF -1'563, was gegenüber dem Budget 2025 eine leichte Verbesserung um TCHF 159 oder 9.2% darstellt. Das Ergebnis aus Finanzierung weist mit TCHF 6'995 eine massive Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (TCHF 207) aus.

Diese beträchtliche Verbesserung ist die Folge der Aufwertung der Landreserven von TCHF 6'763 im Budget zurückzuführen, welche auch früher für die neue Legislaturperioden angewendet wurden. Rechnet man die Aufwertung im Budget heraus, würde das Ergebnis aus Finanzierung TCHF 232 betragen. Der Verlust beim operativen Ergebnis ist ohne Berücksichtigung der erfolgten Neubewertung der Landreserven um TCHF 185 oder 12.2% tiefer veranschlagt.

Nach einer leicht tieferen Belastung der Aufwertungsreserve in Höhe von TCHF 537 (VJ TCHF 567) resultiert ein Gesamtgewinn von TCHF 5'969 (VJ Verlust TCHF 949), was gegenüber dem Budget 2025 eine deutliche Verbesserung um TCHF 6'918 ergibt. Zieht man die Aufwertung der Landreserven ab, entsteht ein Gesamtverlust von TCHF 794 gegenüber dem Vorjahr TCHF 949 eine leichte Verbesserung von TCHF 155 oder 16.4%.

Trotz dieser leichten Verbesserung ist das Resultat aber auch im Budget 2026 unerfreulich.

Die geplanten Nettoinvestitionen sind mit TCHF 618 (VJ TCHF 1'546) sind um TCHF 928 tiefer. Die Selbstfinanzierung von TCHF 7'201 inkl. der Aufwertung Landreserven (VJ TCHF 163) hat sich zwar verbessert, reicht aber bei weitem nicht aus, um die Investitionen aus dem operativen Ergebnis zu finanzieren. So resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von TCHF 180 (VJ TCHF 1'383) mit Ausschluss der Aufwertung Landreserven ansonsten Finanzierungsüberschuss von TCHF 6'583. Die Investitionen werden nicht mit vorhandenen Eigenmitteln finanziert (siehe Bemerkung zu Ziffer 3). Sie werden durch selbst erarbeitete Barmittel, Devestitionen oder durch Kreditaufnahme finanziert. Damit resultiert eine Verschlechterung der Selbstfinanzierung.

Die im Budget ausgewiesenen Kennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen) zeigen ein sehr gemischtes Bild:

Nettovermögen pro Einwohner	4'112	Die Einwohnergemeinde weist unverändert ein beachtliches Nettovermögen pro Einwohner auf, das gegenüber dem Vorjahr von CHF 2'871 eine beachtliche Erhöhung aufweist. Hauptgrund dafür ist die Aufwertung der Landreserven.
Nettoverschuldungsquotient	-144.01%	Dank des vorhandenen Nettovermögens weist der Nettoverschuldungsquotient negative Werte auf. Dieser Leistungswert ist gut (Vorjahr -101.94%).
Zinsbelastungsanteil	0.40%	Der Nettoszinsaufwand belastet die laufenden Erträge, welche gebunden sind. Der Leistungswert ist gut (Vorjahr 0.67%).

Selbstfinanzierungsgrad	1164.88%	Die geplanten Investitionen können alle durch die eigenen Mittel gedeckt werden. Der Leistungswert ist viel besser gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr 10.55%).
Selbstfinanzierungsanteil	28.21%	Dieser Leistungswert ist positiv und ist viel besser als im (Vorjahr 0.87%).
Kapitaldienstanteil	7.35%	Der Kapitaldienstanteil weist unverändert eine tragbare Belastung aus (Vorjahr 9.68%).

Gesamthaft weisen die verschuldungsbezogenen Kennzahlen weiterhin gute Werte auf, während die leistungs- und finanzierungsbezogenen Kennziffern schwach sind. Das Gesamtbild ist nur bei statischer Betrachtung noch befriedigend. Generell ist somit das operative Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit schwach. Ertragsüberschüsse können nur dank ausserordentlichen Effekten (i.e. Entnahme aus Aufwertungsreserven) realisiert werden. Diese Situation wird sich durch eine starke Investitionstätigkeit weiter verschärfen.

5. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung: Budgetiert ist ein negatives Gesamtergebnis von TCHF 77, TCHF 20 schlechter als im Vorjahr. Das Ergebnis der Investitionsrechnung weist einen Finanzierungsüberschuss von TCHF 107 aus, gegenüber dem Vorjahr um TCHF 48 höher. Der Finanzierungsüberschuss von TCHF 107 erhöht das Nettovermögen auf CHF 1.9 Mio. Das ist auch im Hinblick auf die künftigen Investitionen ausreichend.

Abwasserbeseitigung: Der Aufwandüberschuss wird mit TCHF 226 (VJ TCHF 243) um TCHF 17 tiefer veranschlagt. Das Ergebnis der Investitionsrechnung wird mit TCHF - 106 (VJ TCHF -736) erwartet. Der geplante Finanzierungsfehlbetrag ist mit TCHF 355 (VJ TCHF 987) wesentlich tiefer budgetiert als im Budget 2025. Durch den Finanzierungsfehlbetrag von TCHF 355 reduziert sich das Nettovermögen auf CHF 3.9 Mio. Dieses ist jedoch, genügend hoch um die geplanten Investitionen und Aufwandüberschüsse auch in der Zukunft zu verkraften.

Abfallwirtschaft: Die Abfallwirtschaft rechnet mit einem negativen operativen Ergebnis von TCHF 43 (VJ TCHF 7). Der Finanzierungsfehlbetrag von TCHF 20 (VJ TCHF +15) reduziert das Nettovermögen auf TCHF 530. Das Vermögen ist zu hoch, als dass es durch Schwankungen in der Abfallwirtschaft nachhaltig reduziert wird, es sollten Lösungsansätze erarbeitet werden. (Gebührensenkungen etc.)

Elektrizitätswerk: Das Elektrizitätswerk (Netz und Energie) rechnet mit einem operativen Überschuss von TCHF 377 gegenüber von TCHF 242 im Budget 2025. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Strompreise im Jahr 2026 vollumfänglich an die Konsumenten weiterverrechnet wurden. Der Finanzierungsüberschuss TCHF 645 (VJ TCHF 150) verbessert sich um TCHF 495 gegenüber dem Vorjahr. Das Nettovermögen erhöht sich auf CHF 2.8 Mio. ist auch im Hinblick auf die weiter geplanten Investitionen ausreichend.
Gesamthaft ist die finanzielle Situation sämtlicher Werke gesund.

6. Kreditkontrolle

7900.3132.01 Teilzonenplanänderung Riedacher

Die Position Teilzonenplanänderung Riedacher ist bekannt und wurde im Bericht der FIKO vom 01.10.2018 kommentiert.

7. Aufgaben- und Finanzplanung

Eine aktualisierte Aufgaben- und Finanzplanung liegt dem Budget bei.

Die Investitionsplanung erstreckt sich über 10 Jahre. Die nachfolgenden Ausführungen klammern Investitionen des Finanzvermögens aus, da Zu- und Abgänge bei den Liegenschaften im Finanzvermögen direkt über die Bilanz verbucht werden.

Bei Beendigung der sich im Bau befindlichen Projekte erhöhen sich die jährlichen Abschreibungen um TCHF 269. Weitere jährliche Abschreibungen fallen für beschlossene Projekte an. Sollten tatsächlich sämtliche geplanten Projekte vom Souverän gutgeheissen werden, würden weitere jährliche Abschreibungen anfallen. Gesamthaft, also unter Berücksichtigung der Projekte im Bau, der beschlossenen und geplanten Projekte würde sich der jährliche Abschreibungsbedarf auf TCHF 880 oder 6% des Steuersubstrates belaufen.

Das Gesamtergebnis der langfristigen Aufgaben- und Finanzplanung ist fast über die gesamte Planungsperiode negativ veranschlagt und gefährdet auf mittelfristige Sicht die Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts.

Der Finanzplan sieht im Jahr 2027 eine Steuerfusserhöhung um 6% auf 95% vor.

Die treibende Kraft für diese schrittweisen Steuererhöhungen sind neben den wachsenden Kosten die hohen Investitionsstaus, die gemäss dem Aufgaben- und Finanzplan anstehen. Dem kann der Souverän nur entgegenwirken, wenn auf Wünschenswertes und Zusätzliches in den Investitionsprojekten verzichtet wird.

Immerhin soll ab 2034 die Selbstfinanzierung über 224% liegen und das Nettovermögen soll positiv verbleiben.

Bis Ende Planungsperiode wird mit einem Anstieg des betrieblichen Aufwandes um CHF 5.3 Mio. oder 27.3% gegenüber dem Budget 2026 gerechnet. Pro Einwohner entspricht dies einem Anstieg von rund 15.3 %. Im Vergleich zur Kostenentwicklung der letzten Jahre ist der geplante Anstieg eher moderat und eine sehr hohe Kostendisziplin und Einflussnahme auf die Kostenentwicklung auch bei den Gemeindeverbänden ist zur Erreichung dieses Ziels unabdingbar.

Diese Annahmen basieren unter anderem auf der Realisierung des gemeindeeigenen Baulandes Riedacher sowie dem anhaltenden verdichteten Bauen. Diesbezüglich bleiben die Unsicherheiten im Hinblick auf die geplante Art und den Zeitpunkt der Realisierung weiterhin hoch, da noch kein rechtskräftiger Entscheid für die Arealüberbauung vorliegt. Ausserdem ist die Realisierung von positiven Entscheiden des Souveräns abhängig. Auch die Entwicklung des Immobilienmarktes könnte die Wirtschaftlichkeit des Projektes erheblich beeinflussen.

Folge dessen wird bis Ende der Planungsperiode (2026-2035) keine Verbesserung des operativen Ergebnisses zu erwarten sein. Ohne Berücksichtigung der Bildung der Aufwertungsreserven wird für die Planungsperiode mit einem kumulierten negativen operativen Ergebnis von rund CHF – 11.2 Mio. gerechnet, was sehr unerfreulich ist.

Sollte der Kostenanstieg höher ausfallen als der im Finanzplan eher moderat geplante Anstieg, was aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre durchaus möglich erscheint, würde sich das operative Ergebnis nochmals massiv verschlechtern und die geplanten Steuererhöhungen würden bei weitem nicht ausreichen, um einen nachhaltigen Ausgleich des Haushaltes sicherzustellen.

Die Finanzplanung geht im Weiteren davon aus, dass das Nettovermögen über den gesamten Planungshorizont positiv verbleibt. Die externen Kredite von derzeit CHF 9.5 Mio. sollen bis Ende der Planungsperiode markant um CHF 28.5 Mio. auf CHF 38 Mio. ansteigen, wobei der Höchststand der externen Verbindlichkeiten im Jahr 2033 mit CHF 40 Mio. erwartet wird.

Das erwartete relevante Eigenkapital der Einwohnergemeinde (ohne die Spezialfinanzierungen der Werke von CHF 22.3 Mio. per Ende 2024) von CHF 67.1 Mio. per Ende 2024 soll über die Planungsperiode leicht auf rd. CHF 61 Mio. abnehmen. Das Verhältnis Fremddarlehen zur Kapitalisierung steigt beträchtlich von tiefen 31.8% auf 45.2%, während die Relation Fremddarlehen zu Eigenkapital sich ebenfalls markant erhöht von 18 % auf 65.6 % am Ende des Planungszeitraums. Falls die erwartete markante Verbesserung des operativen Ergebnisses nicht realisiert werden kann, würden sich die oben erwähnten Kennzahlen entsprechend weiter verschlechtern.

8. Zusammenfassung / Antrag

Das Gesamtergebnis zeigt einen Gewinn von TCHF 5'969 unter Berücksichtigung der Aufwertung Landreserven ansonsten bereinigt einen Verlust von TCHF 794.

Schon früher erwähnte die FIKO, dass ohne weitere deutliche Einsparungen auf der Kostenseite, Berikon in den nächsten Jahren nicht um eine markante Steuererhöhung herumkommen würde.

An der Budgetbesprechung mit dem Gemeinderat vom 22. September 2025, wurden die von der FIKO gestellten Fragen beantwortet und es gab Diskussionen zu einigen Einsparungspunkten. Die Pflegefinanzierungskosten und Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten steigen stetig an und diese belasten unsere Rechnung sehr; ebenfalls steigen die Kosten in der sozialen Wohlfahrt unaufhaltsam. Dieser Trend ist in vielen Gemeinden und Kantonen der Schweiz zu erkennen.

Das relevante Eigenkapital von CHF 67.1 Mio. ist weiterhin hoch und das Nettovermögen unverändert positiv.

Die Zinskosten machen sich mit einer geplanten Zinsbelastung von TCHF 120 im Budget 2026 deutlich bemerkbar.

Beim Unterhalt der Infrastrukturen, findet die FIKO, dass es eine bessere Priorisierung braucht mit dem Ziel, einerseits die nachhaltige und langfristig Aufrechterhaltung der Infrastruktur zu gewährleisten und andererseits die dafür notwendigen Ausgaben so tief wie möglich zu halten. Das Budget 2026 enthält noch immer unveränderte Leistungen der Gemeinde. Die FIKO ist nach wie vor der Meinung, dass sich die Gemeindeführung Gedanken machen sollte, welche Leistungen die Gemeinde wirklich erbringen muss, und auf welche aufgrund der aktuellen Finanzlage verzichtet werden könnte. Eine strenge Kostendisziplin in allen Bereichen inkl. den Gemeinde- und Regionalverbänden, in welchen die Gemeinde Berikon über die Gemeinderäte oder Abgeordnete Einfluss nehmen kann, bleibt unabdingbar.

Natürlich ist ein Leistungsabbau nicht attraktiv für die Bevölkerung und unsere Gemeinde, es sollte aber regelmässig hinterfragt werden, welche Leistungen effektiv benötigt und auch entsprechend in Anspruch genommen werden. Die Finanzpläne weisen in den nächsten Jahren sehr grosse Investitionen aus.

In den Jahren 2024/25 wurde bzw. im Budget 2026 wird einiges in die Digitalisierung und Automatisierung (i.e. Brief-Butler, Fit4digital, elektronischer Baugesuchsprozess usw.) investiert, was die FIKO sehr begrüsst. Gleichzeitig erwartet die FIKO aber auch entsprechende Produktivitäts- und Effizienzgewinne in der Verwaltung um die entsprechenden Kosten zu rechtfertigen. Entweder müssen die gleichen Dienstleistungen/Aufgaben mit weniger Personal oder aber zusätzliche Dienstleistungen/Aufgaben mit dem bestehenden Personal bewältigt werden können, damit die Investitionen auch einen entsprechend positiven Effekt haben.

Die Wirksamkeit des IKS wird die FIKO in den nächsten Rechnungskontrollen überprüfen – ebenso auch das zu finalisierende Risikomanagement.

Die operativen Ergebnisse sind seit Jahren ungenügend und in den nächsten Jahren ist gemäss Finanzplan keine Trendwende zu erwarten, was die Einhaltung eines mittelfristigen Haushalts-gleichgewichts (ohne Sondereffekte) nicht ermöglicht. Während die FIKO die im Finanzplan angenommenen Steuereinnahmen aufgrund der geplanten Steuererhöhungen 2027 sowie den Bevölkerungswachstum als realistisch erachtet, sieht sie in der im Vergleich zu den letzten Jahren eher moderat geplanten Zunahme der Kosten ein gewisses Risiko, dass die erwarteten Ergebnisse trotz der geplanten Steuererhöhung noch schlechter ausfallen könnten.

Die geringe Selbstfinanzierung vermag die Investitionen nicht zu decken. Dieser Trend setzt sich auch in den Folgejahren fort. Die FIKO hat dies in der Vergangenheit wiederholt thematisiert. Nicht nur bei den Ausgaben ist auf strenge Kostendisziplin zu achten, sondern auch bei den Investitionen ist eine entsprechende Disziplin gefordert. Der FIKO ist wichtig, dass bei den Investitionen zwischen Ausgaben für die Leistungserhaltung und Leistungsausbau unterschieden wird. Angesichts der schwachen leistungs- und finanzierungsbezogenen Werte ist bei Investitionen bezüglich Leistungsausbau grösste Zurückhaltung zu üben, ausser der Souverän ist bereit, entsprechende zusätzliche Steuererhöhungen zu akzeptieren. Eine offene und ehrliche Information sollte selbstverständlich sein. Die Unsicherheiten beim Projekt Riedacher bleiben hoch und weitere Verzögerungen würden eine nachhaltige Finanzpolitik erschweren und allenfalls andere Massnahmen zur Sicherung einer ausgeglichenen Rechnung nach sich ziehen.

Das geplante Budget ist sicher unerfreulich, aufgrund der generell in den letzten Jahren stark gestiegenen Kosten, auf welche die Gemeinde teilweise keinen Einfluss (z.B. die vom Kanton überwältigten Kosten) oder nur indirekt via Einsitz und Vorständen oder anderen Gremien (KSM, Burkertsmatt usw.) hat, ist das Budget 2026 für die FIKO nachvollziehbar.

Gleichzeitig sieht die FIKO die Ergebnis-Entwicklung im Finanzplan (2026 – 2035) als kritisch, da trotz einer im Vergangenheitsvergleich eher moderat geplanten Zunahme der Kosten trotz einer Steuererhöhung im Jahr 2027 die Ergebnisse weiterhin unerfreulich ausfallen.

Die FIKO weist auch darauf hin, dass nicht zwingende Investitionen (wie neue Projekte, die nicht zum Grundleistungsauftrag gehören) hinsichtlich der Finanzierbarkeit kritisch zu prüfen sind. Von neuen Vorhaben rät die FIKO ab. Landverkäufe lösen ebenfalls die Probleme der stetig steigenden Ausgaben und hoher Investitionstätigkeit über längere Perioden nicht.

Antrag

Die FIKO beantragt, das Budget 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 89 % zu genehmigen.

Berikon, 2. Oktober 2025

Die Finanzkommission Berikon



Rolf Huber
Präsident



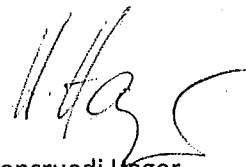
Yvonne Jenny



Thomas Rücker



Ruedi Vögeli



Hansruedi Hager